RENDEZ-VOUS

Der positive Technokrat

Unter Roland Grossenbacher ist zum ersten Mal aus einem Bundesamt ein Unternehmen geworden

Roland Grossenbacher arbeitet seit 40 Jahren für das Institut für Geistiges Eigentum, davon ein Grossteil als dessen Direktor. In Sachen Urheberrecht hat er umgedacht – wegen des Internets.

Markus Hofmann, Bern

Acht Bundesräte hat Roland Grossenbacher als oberste Vorgesetzte erlebt: Furgler, Friedrich, Kopp, Koller, Metzler, Blocher, Widmer-Schlumpf und Sommaruga waren während seiner Verwaltungskarriere Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. 1976 trat der damals frischgebackene Jurist aus Zürich in das Bundesamt für Geistiges Eigentum (IGE) in Bern ein, um sich in das Urheberrecht einzuarbeiten. Nun wird er pensioniert und verlässt als Direktor das Amt, das ein solide wirtschaftendes Institut geworden ist, 250 Mitarbeiter zählt und sich um alle Belange des Immaterialgüterrechts, also um Urheber-, Patent-, Marken- und Designrecht sowie Herkunftsangaben («Swissness») kümmert.

Revolutionäre Umwandlung

Wer über eine so lange Laufbahn in der Verwaltung verfügt, der muss es wissen: Wer war der beste aller Justizminister? Doch Grossenbacher winkt – leider – ab: «Einem Staatsdiener steht es nicht an, dies zu beurteilen», sagt er und fügt an, dass er dies durchaus ernst meine: «Ein Institut wie das IGE soll im positiven Sinn technokratisch agieren. Es ist nicht an uns, eine politische Agenda zu verfolgen. Dies würde den politischen Entscheidungsprozess erschweren. Bereits jetzt ist dieser wegen vieler ‹Checks and Balances› schwerfällig, was politisch ja gewollt ist. Gebärdet sich die Verwaltung auch noch politisch, würde alles noch schwerfälliger werden.» Nur weil der politische Prozess oft ineffizient sei, bedeute dies nicht, dass sich die Politik nicht auf eine hocheffiziente Verwaltung verlassen könne.

Zu einer effizienteren Verwaltung hat Grossenbacher viel beigetragen. 1996 – Grossenbacher war bereits seit 1989 Direktor – leitete er die Umwandlung des Bundesamts in eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt. Seither ist das Amt ein Institut, das betriebswirtschaftlich autonom ist und sich über Gebühren finanziert. «Die Einführung eines Globalbudgets war damals revolutionär», so erinnert sich Grossenbacher. Auch erhielt das IGE ein eigenes, «liberales» Personalstatut und war nicht mehr dem Beamtenstatut unterstellt. Heute habe die Bundesverwaltung vieles von dem nachgeholt, wofür das IGE wie ein «Pfadfinder» vorangegangen sei, sagt Grossenbacher.

Roland Grossenbacher: Ein effizienter Staatsdiener geht in Pension. SIMON TANNER / NZZ

Aufgrund seiner organisatorischen Erfahrung bezeichnet sich Grossenbacher heute nicht mehr als Jurist, sondern als Manager eines KMU, eines Dienstleistungsunternehmens. Das trifft sicher zu, ist aber auch untertrieben. Denn wer sein Berufsleben derart einem Rechtsgebiet widmet wie Grossenbacher, der bleibt Jurist. Um hier nur einige Etappen aufzuzählen: Grossenbacher prägte die Totalrevision des Urheberrechtsgesetzes von 1992, ebenso war er an der Erarbeitung des neuen Markenschutzgesetzes beteiligt, und er widmete sich der Frage, wie biotechnologische Erfindungen patentiert werden können.

Zudem kümmerte sich Grossenbacher intensiv um die internationalen Entwicklungen. Mit der Gründung der WTO 1995 entstand eine neue staatsvertragliche Situation im Immaterialgüterrecht, die für den Wirtschaftsstandort Schweiz von grosser Bedeutung ist. Als langjähriger Verwaltungsratspräsident der Europäischen Patentorganisation wurde Grossenbacher zum Schweizer Gesicht auf der internationalen Patentrechts-Bühne. Nach seiner Pensionierung wird er als Ehrenpräsident des Verwaltungsrats tätig bleiben.

In letzter Zeit ist nun wieder das Thema in den Fokus gerückt, mit dem Grossenbachers Karriere am IGE begann: das Urheberrecht. Bis Ende Jahr arbeitet der Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage zur Urheberrechtsrevision aus. Kaum ein Bereich des Immaterialgüterrechts ist derart in den Sog des Internets geraten wie das Urheberrecht. Urheberrechtlich geschützte Werke können im Netz nicht nur problemlos unter die Konsumenten gebracht werden, sie können ebenso leicht genutzt und vervielfältigt werden – ohne dass der Urheber davon etwas merkt oder daran verdient.

«Rechtshygiene» im Internet

Diese Entwicklung hat bei Grossenbacher zu einem Umdenken geführt. Früher habe er eine naturrechtliche Begründung des Urheberrechts vertreten, sagt er und erklärt dies mit einem Bild: Man stellte sich einen Poeten in der Dachkammer vor, der sein Werk mit Herzblut verfasste. Dem Dichter wurde nun mit dem Urheberrecht die absolute Herrschaft über sein Werk eingeräumt: also das ausschliessliche Recht, darüber zu bestimmen, ob und wie sein Werk verwendet werden darf. Doch je mehr man sich von der individuellen Verwertung eines geschützten Werks entferne, desto weniger sei diese Begründung stimmig, sagt Grossenbacher.

Man betrachte das Urheberrecht daher vermehrt als ein öffentliches Gut, sagt Grossenbacher. Den Schutz gelte es dabei fein auszutarieren. Gebe man dem Rechteinhaber zu viel davon, würge man die Kreativität ab, weil sich der Schöpfer auf seinen Lorbeeren ausruhe: Der Ansporn, Neues zu erfinden, schwinde. Gleichzeitig müsse man dafür sorgen, dass der Rechteinhaber zu seinem Verdienst komme, weil sonst der Anreiz ebenso fehle.

Die Revision des Urheberrechtsgesetzes wird aber kein revolutionärer Wurf sein. Eine grenzenlose Freiheit dürfe es im Internet nicht geben, sagt Grossenbacher: Auch das Netz müsse rechtlich durchdrungen werden. Und gelte es das Recht im Internet durchzusetzen, so lande man rasch bei den Providern. Diese sollen dafür sorgen, dass rechtsverletzende Inhalte von ihren Plattformen entfernt würden: «Die Provider, die viel Geld verdienen, sollen etwas zur Rechtshygiene im Internet beitragen», sagt Grossenbacher. Am Prinzip, dass der Endnutzer nicht kriminalisiert werden solle, werde sich aber nichts ändern. Intervenieren werde man nur, wenn jemand widerrechtlich Inhalte hochlade – doch auch dies nur in «krassen Fällen und nach Vorwarnung».

So sieht zumindest das Idealbild des Experten aus. Doch Grossenbacher hat die lange Erfahrung gelehrt: Ein Entwurf für eine Vorlage kann noch so ausgewogen sein, in der politischen Debatte wird sie dann wieder zerfleddert.

Säumige Stromfirmen werden gebüsst

Transparenz über Herkunft

dsc. · Das Bundesamt für Energie (BfE) bestraft 95 lokale Stromversorger mit Bussen von 800 bis 1200 Franken. Der Grund: Diese meist kleinen Betriebe kommen weiterhin der Pflicht nicht nach, die Herkunft des gelieferten Stroms im dafür geschaffenen Internetdienst (www.stromkennzeichnung.ch) zu deklarieren. 576 der insgesamt 671 Stromlieferanten hätten indes ihre Daten für die Jahre 2012 und 2013 publiziert, so das BfE. Die Stromanbieter müssen bereits gegenüber den Kunden die Herkunft bekanntgeben, also erklären welcher Anteil aus Wasserkraftwerken, AKW oder anderen Quellen stammt. Die Publikation auf der von der Branche verwalteten Webseite soll zusätzliche Transparenz und Vergleichbarkeit bringen. Die Bedeutung dieser Aspekte dürfte mit der geplanten Marktöffnung für Kleinkunden steigen.

Der Internetdienst verzeichnet derzeit 2000 Besuche im Monat, so der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen. Auf dem Verordnungsweg wurden die Anforderungen für die Deklaration der Herkunft verschärft; viele Anbieter hatten zuvor grosse Anteile an undeklariertem Strom.

Keine Radikalisierung in den Gefängnissen

(sda) · Der Bundesrat sieht keine Anzeichen dafür, dass sich muslimische Gefangene in Schweizer Gefängnissen radikalisieren könnten. Er stützt sich bei dieser Einschätzung auf Informationen der Strafanstalten und verschiedener Bundesämter. Bis auf seltene Einzelfälle seien keine Anzeichen einer Radikalisierung festgestellt worden, schreibt der Bundesrat in der Antwort auf eine Interpellation des Nidwaldner SVP-Nationalrates Peter Keller. In solchen Fällen treten dann jeweils die Polizeiorgane von Kanton und Bund auf den Plan.

Nach Auffassung des Bundesrats ist auch sichergestellt, dass Imame in Gefängnissen kein radikales Gedankengut verbreiten können. Die Vollzugseinrichtungen könnten religiöse Betreuungspersonen ablehnen, die sie für nicht vertrauenswürdig hielten. Zudem seien die Einrichtungen vergleichsweise klein, der unkontrollierte Austausch mit ideologisch Gleichgesinnten dadurch beschränkt. Damit bleibe im Vollzug kaum Raum für die unbemerkte Radikalisierung Einzelner.

Keller hatte sich besorgt gezeigt, weil die Urheber verschiedener Anschläge in Europa im Gefängnis radikalisiert worden waren. Die Frage, wie hoch der Anteil von Muslimen im Schweizer Strafvollzug sei, beantwortete der Bundesrat mangels Statistiken nicht.

Drei Erben kämpfen für die Erbschaftssteuer

Die Gebrüder Meili sind zu einem deutlich sichtbaren Akteur im Abstimmungskampf geworden

Von ihrem Vater haben die drei Brüder Meili ein grosses Vermögen geerbt. Sie setzen es für ihnen zusagende Projekte ein – derzeit für die Erbschaftssteuerinitiative. Das scheinbare Paradox macht sie interessant.

Marcel Amrein

Die Erbschaftssteuerinitiative stand schon unter verschiedenen Vorzeichen. Am Anfang war sie eine christliche Idee, hatte sie doch ihren Ursprung bei der EVP. Andere Parteien und Organisationen leisteten der Kleinpartei Sukkurs, allen voran die SP, so dass bald ein eindeutig linkes Projekt entstand. Doch unterdessen treten neben die Initianten drei neue Protagonisten, die sich ausdrücklich nicht im Links-Rechts-Spektrum verorten wollen und die Erbschaftssteuerinitiative in erster Linie als «liberal» bezeichnen: die Gebrüder Meili. Am Freitagabend tritt einer von ihnen, Daniel Meili, in der «Arena» des Schweizer Fernsehens auf, während die anderen beiden, Marcel und Martin Meili, in Zürich ihre eigene Diskussionsrunde veranstalten.

Aus dem Nichts aufgetaucht

Die Initiative hat mit den Meili-Brüdern ein unerwartetes neues Gesicht erhalten bzw. natürlich drei Gesichter. Kaum je geschieht es, dass mitten in einem Abstimmungskampf ein neuer Akteur gleichsam aus dem Nichts auftaucht und in kurzer Zeit beachtliches Interesse auf sich zu ziehen vermag. Die drei Brüder wollen total eine halbe Million Franken für den Abstimmungskampf einsetzen, doch das Geld ist nur das eine. Wichtiger ist, dass sie auffallen – ausgesprochen aktiv sind sie beispielsweise in den Social Media, wo sie auch die Berichterstattung der NZZ harsch rügen. Vor allem aber fallen sie auf, weil sie als schwerreiche Erben, welche die Erbschaftssteuerinitiative befürworten, auf den ersten Blick etwas reichlich Paradoxes an sich haben.

ERBSCHAFTSSTEUER

Eidgenössische Volksabstimmung
vom 14. Juni 2015

Daniel Meili räumt im Gespräch ein, dass er und seine Brüder als untypische Erben erscheinen mögen. Reich sind sie durch ihren Vater geworden, der in den vierziger Jahren den Brandmelder erfunden hat. Gleichwohl haben die drei völlig unabhängig vom Erbe eine Berufskarriere absolviert: Martin und Daniel sind Ärzte geworden, Marcel ist Architekturprofessor. Ihr Leben finanzieren sie einzig mit ihren Berufen, derweil sie den Nachlass des Vaters für Projektideen einsetzen, die von der Kultur bis zum Gesundheitssektor reichen. Sie sehen sich dabei ausdrücklich nicht als Mäzene, sondern als Investoren.

Das Engagement für die Erbschaftssteuerinitiative begründet Daniel Meili mit der Sorge über eine steigende Ungleichheit in der Vermögensverteilung. Die Gesellschaft verliere an innerer Kohäsion und an Solidarität, sagt er. «Das führt letztlich dazu, dass die Leute am Funktionieren der Demokratie zu zweifeln beginnen.» Den Kampf gegen diese Entwicklung erachtet er als zutiefst liberales Engagement.

Dass mit der Erbschaftssteuerinitiative die Staatsquote wohl steigen würde, steht für ihn nicht im Widerspruch zum liberalen Postulat. Zum einen würde die Quote sowieso steigen, da die AHV einer zusätzlichen Finanzierung bedürfe – ohne die neue Erbschaftssteuer würde dies halt verstärkt über die Mehrwertsteuer und über Lohnprozente geschehen. Vor allem aber wehrt sich Meili dagegen, Liberalismus mit Anti-Etatismus gleichzusetzen. Der Schweizer Sozialstaat sei schliesslich auch von Liberalen mit aufgebaut worden. Sein freisinniger Vater würde sich im Grab umdrehen, sagt Meili, wenn er wüsste, was aus der Partei mittlerweile geworden sei.

Den Diskurs befeuern

Wenig überraschend stehen die Meili-Brüder in der heissen Phase des Abstimmungskampfs unter Beschuss. Hier scheinen drei Millionäre zu kämpfen, die dank guter beruflicher Stellung ihr Erbe eigentlich gar nicht benötigen, während viele Betreiber von Familienfirmen existenziell darauf angewiesen sind. Angesichts der vorgesehenen Ermässigungen hält Daniel Meili die Ängste der KMU für unbegründet. Aber auch er ist sich im Klaren, wie es um die Erfolgschancen der Initiative steht. Doch sagt er: «Uns geht es darum, eine langfristige Debatte zu befeuern.» Zum Fenster hinausgeworfen wäre das Geld demnach sowieso nicht.